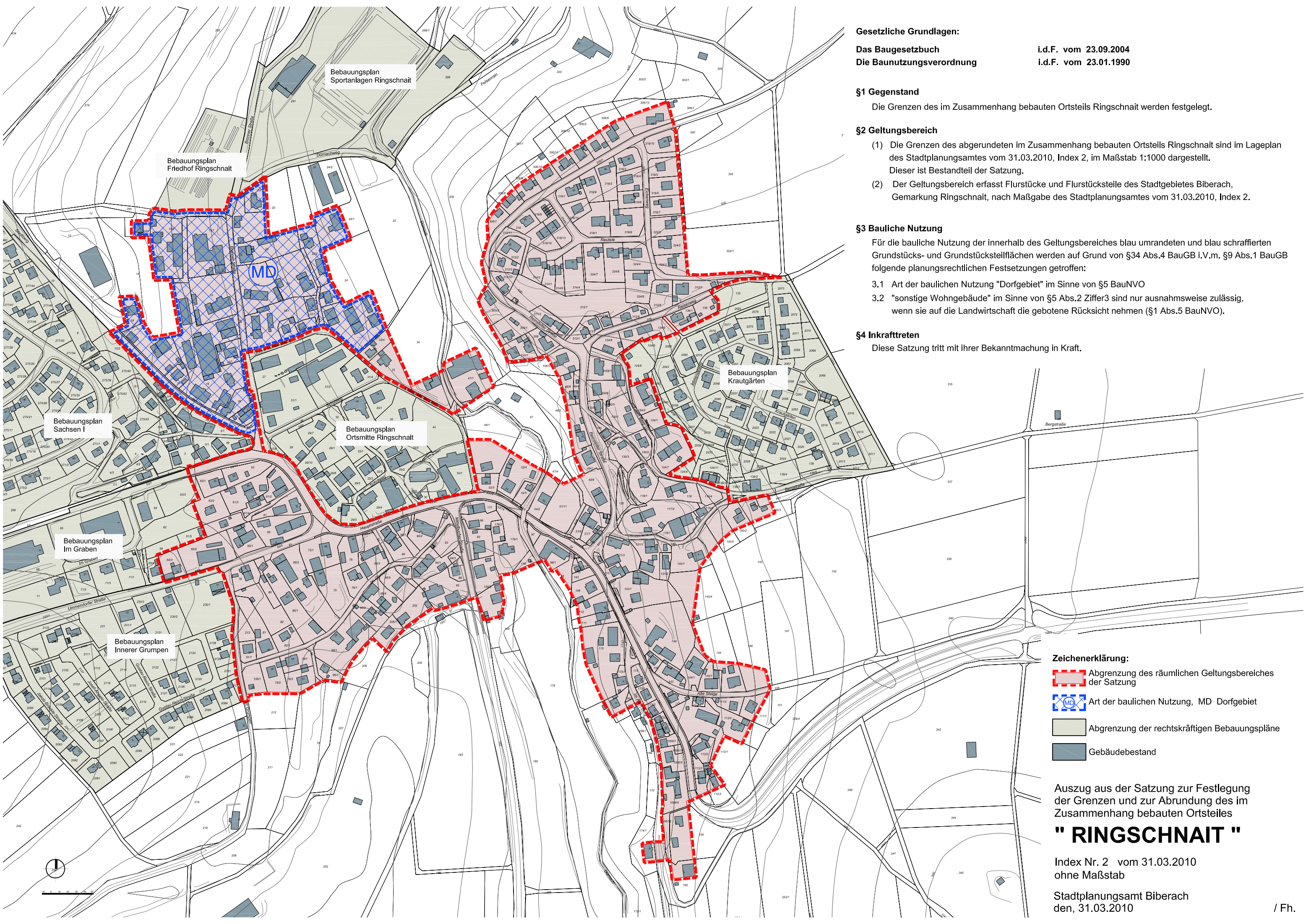




Gesetzliche Grundlagen:

Das Baugesetzbuch
Die Baunutzungsverordnung

i.d.F. vom 23.09.2004
i.d.F. vom 23.01.1990

§1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ringschnait werden festgelegt.

§2 Geltungsbereich

- (1) Die Grenzen des abgerundeten im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ringschnait sind im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 31.03.2010, Index 2, im Maßstab 1:1000 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Der Geltungsbereich erfasst Flurstücke und Flurstücksteile des Stadtgebietes Biberach, Gemarkung Ringschnait, nach Maßgabe des Stadtplanungsamtes vom 31.03.2010, Index 2.

§3 Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung der innerhalb des Geltungsbereiches blau umrandeten und blau schraffierten Grundstücks- und Grundstücksteilflächen werden auf Grund von §34 Abs.4 BauGB i.V.m. §9 Abs.1 BauGB folgende planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen:

- 3.1 Art der baulichen Nutzung "Dorfgebiet" im Sinne von §5 BauNVO
- 3.2 "sonstige Wohngebäude" im Sinne von §5 Abs.2 Ziffer3 sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie auf die Landwirtschaft die gebotene Rücksicht nehmen (§1 Abs.5 BauNVO).

§4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Zeichenerklärung:**
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
 - Art der baulichen Nutzung, MD Dorfgebiet
 - Abgrenzung der rechtskräftigen Bebauungspläne
 - Gebäudebestand

Auszug aus der Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
" RINGSCHNAIT "

Index Nr. 2 vom 31.03.2010
ohne Maßstab

Stadtplanungsamt Biberach
den, 31.03.2010